



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1639/II/66.2/2023	Datum 14.03.2023	Aktenzeichen II/66.2 Ki
---------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	27.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand **Kostenvoranschlag für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen 2023**

Beschlussvorschlag:

1. Der barrierefreie Umbau von sechs Bushaltestellen und die Ergänzung von Blindenplatten an sechs Haltestellen erfolgt im Rahmen einer Fördermaßnahme seitens des Landes nach dem LVFGKom/LFAG
2. Die Durchführung der Maßnahme wird nach der vorgestellten Planung des Tiefbauamtes genehmigt und der Kostenvoranschlag auf insgesamt

500.000,- € brutto

festgestellt.

Verrechnung: 5411000023 barrierefreier Ausbau der ÖPNV Haltestellen

Begründung:

Nach dem Personenbeförderungsgesetz, sind alle Haltestellen des ÖPNV barrierefrei zu gestalten und erforderlichenfalls umzubauen. Ausnahmen sind möglich, müssen jedoch im entsprechenden Nahverkehrsplan im Einzelfall begründet werden. In 2022 wurde im Rahmen einer Fördermaßnahme elf Bushaltestellen umgebaut und sieben Haltestellen nachgerüstet.

Der barrierefreie Ausbau des ÖPNV ist nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Landesfinanzausgleichgesetz förderfähig. Die förderfähigen Kosten werden mit 85% bezuschusst.

Grundsätzlich richtet sich die Gestaltung von barrierefreien Bushaltestellen nach den „Empfehlungen für den Aus- und Umbau im Verkehrsverbund Rhein-Neckar“ des VRN, sowie nach dem „Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsflächen“ des Landesbetrieb Mobilität.

Durch eine einheitliche Gestaltung und Ausstattung der Bushaltestellen, sollen sich mobilitätseingeschränkte Personen, insbesondere sehbehinderte Personen, möglichst schnell an unterschiedlichen Standorten zurechtfinden.

Die vorgestellte Planung wurde dem Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern zur Prüfung vorgelegt und befindet sich derzeit in der abschließenden Prüfung. Seitens des Ministeriums wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für April 2023 in Aussicht gestellt, sodass die Planung fortgeschrieben werden kann. Sobald der Förderbescheid oder der vorzeitige Maßnahmenbeginn vorliegt, können die Maßnahmen in die Umsetzung gehen.

Kostenschätzung:

		Anteil Stadt	Anteil Land
Planungskosten	65.000,- €	65.000,- €	0,- €
Nicht förderfähige Baukosten	35.000,- €	35.000,- €	0,- €
Förderfähige Baukosten (85%)	390.000,- €	58.500,- €	331.500,- €
Verwaltungskosten (3%)	10.000,- €	10.000,- €	0,- €
	500.000,- €	168.500,- €	331.500,- €

Finanzierung:

Die Mittel stehen bei Inv.Nr. 5411000023 zur Verfügung. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme gemäß § 99 GemO. Haushaltsrechtlich bestehen gegen die Auftragsvergabe keine Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister